

Arbeitsmaterialien für Erzieherinnen und Erzieher

Kinder spielend fördern, Wissen spannend vermitteln! – Kreative Ideen und Materialien für Krippe, Kindergarten, Kita und Hort

Thema: Kinder unter drei - Umsetzung & Materialien, Ausgabe: 5
Titel: Erfahrungsbericht: Von der Integration zur Inklusion (14 S.)

Produkthinweis

Dieser Beitrag ist Teil einer Printausgabe aus dem Programm »Kindergärten/Kita« der Mediengruppe Oberfranken.* (Originalquelle siehe Fußzeile des Beitrags)

- ▶ Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie [hier](#).

Seit über 15 Jahren entwickeln erfahrenen Pädagoginnen und Pädagogen unsere fertig ausgearbeiteten Materialien mit vielfältigen Anleitungen, Kopiervorlagen, Liedern, Geschichten, Experimenten, Bastelideen, Exkursionen und Spielvorschlägen für alle Bildungsbereiche sowie für Kinder unter 3.

- ▶ Informationen zu den Print-Ausgaben finden Sie [hier](#).

* Ausgaben bis zum Jahr 2016 erschienen bei OLZOG Verlag GmbH, München

Beitrag bestellen

- ▶ Klicken Sie auf die Schaltfläche **Dokument bestellen** am oberen Seitenrand.
- ▶ Alternativ finden Sie eine Volltextsuche unter www.edidact.de/kita.

Piktogramme

In den Beiträgen werden – je nach Fachbereich und Thema – unterschiedliche Piktogramme verwendet. Eine Übersicht der verwendeten Piktogramme finden Sie [hier](#).

Nutzungsbedingungen

Die Arbeitsmaterialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, für Ihren eigenen Bedarf (in Gruppengröße) Fotokopien zu ziehen bzw. Ausdrucke zu erstellen. Jede gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Arbeitsmaterialien ist unzulässig.

- ▶ Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).

Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:

[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: service@edidact.de
✉ Post: Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG
E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach
☎ Tel.: +49 (0)9221 / 949-204 | 📠 Fax: +49 (0)9221 / 949-377
<http://www.edidact.de> | <https://bildung.mgo-fachverlage.de>

Erfahrungsbericht: Von der Integration zur Inklusion

Monika Stockhorst

Inhalt:

1. Einleitung
2. Ursprung
 - 2.1 Integration
 - 2.2 Inklusion
3. Was unterscheidet Integration von Inklusion?
 - 3.1 Was bedeutet Integration?
 - 3.2 Inklusion – mehr als nur ein Wort?
 - 3.3 Integration vs. Inklusion
4. Erfahrungsbericht
 - 4.1 Heilpädagogische Gruppen
 - 4.2 Integrative Gruppen
 - 4.3 Der situationsorientierte Ansatz
5. Inklusionsansätze in der Kindertagesstätte „Lebensgarten“
6. Fazit
7. Literatur

*Es ist normal, verschieden zu sein!
(Richard von Weizsäcker)*

1. Einleitung

Während meiner beruflichen Laufbahn habe ich fast ausschließlich in integrativen Einrichtungen gearbeitet. Meine Erfahrungen sammelte ich sowohl in Integrativgruppen (zehn Regelkinder werden gemeinsam mit fünf behinderten Kindern begleitet) als auch in heilpädagogischen Gruppen (bestehend aus acht behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern). Das Ziel, das verfolgt wird, ist ein soziales Miteinander – das Leben und Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern zu gestalten. Seit geraumer Zeit wird anstelle des Terminus „Integration“ der Terminus „Inklusion“ benutzt. Das wirft die Frage auf, ob „Inklusion“ als neues „Modewort“ zu deuten ist oder ob dahinter eine neue Anschauung, ein neues pädagogisches Konzept steckt?

Die Auseinandersetzung mit dem Thema zeigt, dass es sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten gibt. Beides soll im Folgenden herausgearbeitet werden.

2. Ursprung

2.1 Integration

In den 80er-Jahren verstärkte sich die Forderung nach der Integration behinderter Menschen in Regeleinrichtungen. Der Gedanke wurde als pädagogisches Konzept in Kindertagesstätten aufgegriffen. Man nahm vermehrt behinderte Kinder auf, um sie zusammen mit Regelkindern in ihrer Entwicklung zu begleiten. Die **gemeinsame Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung** trat in den Vordergrund. Im Sozialgesetzbuch (Abschnitt IX: „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“, § 1) ist die Zielsetzung so formuliert:

„Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen (...), um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.“

Demnach verfolgt die Gesetzgebung das Ziel, behinderten Menschen und ihren Familien die Anpassung durch entsprechende Leistungen zu erleichtern.

2.2 Inklusion

Im März 2009 ist die UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen in Kraft getreten. Für die Umsetzung in Kindertageseinrichtungen sind die Artikel 7 („Kinder mit Behinderungen“) und 24 („Bildung“) relevant. Sie beinhalten die Verpflichtung, ein **inklusives Bildungssystem** einzurichten, das *allen* Kindern soziale Teilhabe und Chancengleichheit zugesteht.

Die Behindertenkonvention richtet sich sowohl an gesellschaftliche Verhältnisse als auch an den einzelnen Menschen. Insofern ist Inklusion nicht nur als Recht behinderter Menschen zu sehen, sondern auch als Recht für alle Menschen. Dabei ist es unwichtig, welche Herkunft oder Hautfarbe sie haben, welcher Kultur sie angehören und ob sie gesund, krank oder behindert sind. Inklusion steht für das **Zusammenleben aller Menschen**, für das **Recht, mit- und voneinander zu lernen** – unabhängig von individuellen Stärken und Schwächen.

3. Was unterscheidet Integration von Inklusion?

Im nachfolgenden Abschnitt werden wesentliche Merkmale von Integration und Inklusion vorgestellt. Sie bilden die Grundlage für die anschließende Evaluation.

3.1 Was bedeutet Integration?

„Mit der Integrierung sind alle Maßnahmen gemeint, die eine möglichst unkomplizierte Teilnahme der Behinderten am Leben in der Gesellschaft zum Ziel haben.“ (Speck 1988)

Integration unterscheidet zwischen Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie strebt die **Eingliederung der ausgesonderten Kinder mit Behinderung** an – ungeachtet der Art der Behinderung und der Höhe des Behinderungsgrades. Jedes Kind soll die Chance erhalten, seine **individuellen Fähigkeiten zusammen mit anderen Kindern zu entfalten**. Da im deutschen Bildungssystem sonder- und heilpädagogische Ressourcen nur dann zur Verfügung stehen, wenn beim Kind ein besonderer Förderbedarf festgestellt wurde, geht jeder Maßnahme eine Etikettierung voraus.



Das HelferInnensystem um ein behindertes Kind herum steht vor einem Zwiespalt: Zur Entwicklungsförderung ist es wichtig, dass das Kind in bestimmten Bereichen besonders gefördert wird. Auch die Kita erhält die Maßnahmenpauschale nur aufgrund eines ‚sonderpädagogischen Förderbedarfs‘. Und es liegt nahe, mit den therapeutischen Diensten zu kooperieren, da das Kind viele Stunden in der Kita verbringt. Doch in der Notwendigkeit der Förderung stecken immer auch Unzufriedenheit mit dem, was jetzt ist, und Sorge um das, was noch werden soll. Alle Kinder spüren Unzufriedenheit und Sorge und bauen sie in ihr Selbst-Bewusstsein ein. Hier droht den Kindern Unglück über sich selbst und ihre Unzulänglichkeit.“ (Trippel 2012, S. 22)

Integration strebt die **Eingliederung von Menschen mit Behinderung in die „bestehende“ Gesellschaft** an. Dieses Verständnis setzt eine Situation voraus, die „wiederhergestellt“ werden muss. Für den Prozess der Integration von Kindern bedeutet dies, dass durch die Eingliederung die Gesellschaft „wiederhergestellt“ wird.

Im Alltag sozialer Einrichtungen wird der **Begriff der „Eingliederung“ bzw. der „Eingliederungshilfe“** (§ 39 Bundessozialhilfegesetz) häufig im Zusammenhang mit Integration